

Juleica-Schulung am Sa., 10. Juli 2021

SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die „Kinderschutz“ - Regelungen gilt es sorgfältig zu beachten, gerade auch um hinreichend deutlich zu machen, an wen sich Ehrenamtliche, Freiwillige und freie Träger, aber auch besorgte Bürger speziell in Fragen des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII wenden können. Damit einher geht selbstverständlich die Notwendigkeit, dafür Sorge zu tragen, dass gewichtige Anhaltspunkte über Gefährdungen des Kindeswohls, die im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes bekannt werden, rasch an die richtige Stelle im Jugendamt gelangen.

präsent in Freizeit- & Schulungsheim Kreisjugendring RM e.V.,
Mettelberg 40, 71540 Murrhardt
von 10 – 13 Uhr
bei Jutta Braungart (JA)

Mehr Informationen zur Juleica bei:

Ellen Klinger
eMail: ellen.klinger@jugendarbeit-rm.de
Tel: 07191/9079-244